

FREIWILLIGKEITSLAISTUNGEN

(Freiwilligkeitsleistungen sind Zuschüsse u.a. des Landkreises, bei denen es sich um finanzielle Zuwendungen an Dritte handelt, auf die kein Rechtsanspruch besteht und bei denen der Empfänger keine Aufgaben wahrnimmt, die ansonsten der Landkreis ausführen müsste.)

Lfd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Bewirtsch. Stelle	Empfänger	zuständiger Ausschuss	Kürzungsbeschluss	Planansatz nach Kürzung EUR	Vorschlag Weitere Kürzung 2015 EUR	Vorschlag Kürzung 2015 um 20 % EUR	Haushaltsplan		Rechnungs-Ergebnis 2013 EUR
										2015 EUR	2014 EUR	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
keine Kürzungen:												
1	11 11 01	4421101	G 0100	Unfallversicherung der Kreisräte	VSKA	08.12.2014	400			400	400	458
2	27 10	4271809	G 0110	Kreiskuratorium	VSKA	08.12.2014	1.300			1.300	1.300	1.320
3	27 10 00	4318030	G 0111	Schulraumben. d. Träger d. Erwachsenenbildung	VSKA	08.12.2014	30.000			30.000	30.000	30.000
4	28 10 01	4318010	G 0111	Zuschuss für Heimattage B.-W.	VSKA	08.12.2014	0			0	5.000	0
5	31 60 01	4318110	G 0500	Zuschuss Tagesstätten psych. Kranke	SozA	24.11.2014	305.000			305.000	305.000	223.684
6	31 60 01	4318015	G 0500	Zuschuss Katholische Familienpflege	SozA	24.11.2014	10.500			10.500	10.500	0
7	31 60 01	4318100	G 0500	Zuschuss Erlacher Höhe -EH Mobil <i>Durch Beschluss des Sozialausschusses wird der Zuschuss auf drei Jahre befristet weitergewährt</i>	SozA	24.11.2014	36.000			0	36.000	36.000
8	31 60 01	4318340	G 0500	Zuschuss Pro Familia - Projekt Flügel	SozA	24.11.2014	5.000			5.000	5.000	0
9	31 60 01	4318220	G 0500	Zuschuss für Betreuungsangebote und familientlastende Dienste	SozA	24.11.2014	40.000			40.000	36.000	35.748
10	31 60 01	4318300	G 0500	Zuschuss Opfer Täter	SozA	24.11.2014	112.000			112.000	108.000	108.000
11	36 20 03	4318010	G 0510	Zuschuss Ring politischer Jugend	JHA	24.11.2014				0	1.000	0
12	36 30 06	4318340	G 0510	Zuschuss Pro Familia	JHA	24.11.2014	10.000			10.000	10.000	10.000
13	36 30 06	4318xxx	G 0510	Zuschuss Projekt "HaLT" <i>Durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses wird der Zuschuss auf zwei Jahre befristet gewährt</i>	JHA	24.11.2014	3.500			0	0	0
14	41 10 01	4318010	G 0200	Zuschuss an Hospizstiftung	VSKA	08.12.2014	11.200			11.200	11.200	11.240
15	42 10 01	4318020	G 0111	Sporthallenbenutzung von Vereinen	VSKA	08.12.2014	81.000			81.000	81.000	81.000
16	52 20 01	4315000	G 0200	Verzinsung Darlehen Wohnbauförderung	VSKA	08.12.2014	0			0	0	920
17	57 50 00	4318020	G 0060	Zuschüsse an Einrichtungen / Veranstaltungen	UVA	01.12.2014	4.000			4.000	0	2.000
18	57 50 00	4318250	G 0060	Winterkulturtag (netto)	UVA	01.12.2014	0			0	0	601
19	142100001	7818000	G 0110	Zuschuss Zeltlager Salbengehren	VSKA	08.12.2014	43.700			43.700	43.800	0
Zwischensumme							693.600	0	0	654.100	684.200	540.971
weitere Kürzungen:												
20	11 11 01	4431630	G 0100	Geschäftsausgaben der Fraktionen	VSKA	08.12.2014	17.830		2.170	20.000	21.000	20.070
21	31 60 01	4318070	G 0500	Sozialfonds	SozA	24.11.2014	0	4.000		4.000	4.500	800
22	31 60 01	4318020	G 0500	Freie Wohlfahrtsverbände	SozA	24.11.2014	0	30.700		30.700	30.700	30.700
Zwischensumme							17.830	34.700	2.170	54.700	56.200	51.570
Kürzungen um 20 %:												
36	31 60 01	4318010	G 0500	Kreissenorenrat	SozA	24.11.2014	2.400		600	3.000	3.000	3.000
Zwischensumme							2.400	0	600	5.015	5.014	5.013
S u m m e							713.830	34.700	2.770	713.815	745.414	597.554

Vorschlag Kürzungen gesamt

37.470 €

Erläuterung zu lfd. Nr.:

- 2 Hierfür erhält der Landkreis 100 % Kostenerstattung. Deshalb bringt eine Kürzung keinen Einspareffekt.
- 3 Verrechnungsposition
- 5 Tagesstätten: BK erst neu eröffnet als Ergebnis der Psychiatrieplanung, notwendiges tagesstrukturierendes Angebot für psychisch kranke Menschen, Verlässlichkeit des LRA bei Übernahme von konkreten Aufgaben durch freie Träger. Im Sozialausschuss am 14.05.2012 wurde als Maßnahme aus der Psychiatrieplanung die Einrichtung einer Tagesstätte in Backnang befürwortet, diese wurde Anfang 2013 eröffnet. Für alle Tagesstätten im Kreis (Winnenden seit 1991, Schorndorf seit 1998 und Waiblingen seit 1999) bestehen Kooperationsverträge mit den jeweiligen Trägern (Hilfsverein und Kreisdiakonieverband), die Förderung orientiert sich am tatsächlichen Aufwand (Miete, Personal, Sachkosten) und ist vertraglich festgelegt; die Träger haben jahrelang bestehende Defizite mitgetragen.
- 6 Durch Beschluss des Sozialausschusses vom 25.11.2013 wird für die Jahre 2014-2016 ein Zuschuss in Höhe von 30% des Abmangels gewährt; Beitrag LRA bereits maximal gekürzt, Gesamtsystem in Gefahr
- 7 Durch Beschluss des Sozialausschusses vom 02.05.2011 und 21.11.2012 wird der Zuschuss in den Jahren 2012-2014 gewährt. Ein Weitergewährungsantrag liegt vor. **Im Haushalt 2015 sind derzeit keine Mittel veranschlagt.** Im Rahmen des Beschlusses über den Weitergewährungsantrag wird über die Zuschusshöhe entschieden (vgl. DS 2014-110-SA24.11.)
- 8 Auf Beschluss des Sozialausschusses vom 25.11.2013 für 3 Jahre festgelegt
- 9 Betreuungsangebote im Demenzbereich: im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung zunehmend wichtige mit großem auch ehrenamtlichem Engagement aufgebaute Dienste, die eher mehr als weniger finanzielle Mittel benötigen
- 10 Opfer/Täterberatung: Durch Beschluss des Sozialausschusses vom 14.05.2012 wurde ab dem Haushaltsjahr 2013 ein Zuschuss gewährt. Es liegen bereits seit letztem Jahr Anträge auf dringend notwendige Erhöhung (vor allem Täterberatung) vor, die das Dez. V bisher wegen der HH-Lage abgelehnt haben; der Träger hat alle anderen Möglichkeiten der sonstigen finanziellen Unterstützung ausgeschöpft; die momentanen Wartezeiten für die Täterberatung sind der Situation bei häuslicher Gewalt schon jetzt in keiner Weise mehr angemessen; das Gesamtgefüge aus Opfer/Täter- und Kinderberatung ist bei weiterer Kürzung in Gefahr. Nach weiteren internen Beratungen wurde angesichts der unvertretbar langen Wartezeiten bei der Täterberatung von der Kürzung abgesehen. Der vorgesehene Planansatz mit 112.000,00 Euro soll erhalten bleiben.
- 12 Der Antrag vom 20.07.2011 von Pro familia auf 20.000 Euro /Jahr Zuschuss wurde vom Kreistag am 12.12.2011 bereits auf 10.000 Euro / Jahr gekürzt. Eine Kürzung ist insofern bereits umgesetzt.
- 14 Beschluss VSKA Verzicht auf Erbpachtzins bis 2017
- 15 Eine Erhöhung des Stundensatzes bei der Vermietung an Vereine wird kaum durchsetzbar sein. Die dargestellten Beträge sind der nicht gedeckte Aufwand.
- 17 Für "Rems-Total" und "Limes Grenzenlos" Veranstaltungen jeweils 2.000 Euro Veranstaltungszuschuss, für 2015 laufen bereits Programmmaßnahmen
- 19 Durch Beschluss des VSKA vom 09.12.2013 verteilt sich der Zuschuss in Höhe von 87.500 EUR auf zwei Jahre. Aus Gründen der Planungssicherheit des Empfängers keine Kürzung.
- 20 Die Verwaltung schlägt vor, die aktuell 990 Euro pro Fraktion wieder auf den Stand von 2008 zurückzuführen (880 Euro) und die Pro-Kopf-Entschädigung je Fraktionsmitglied von 180 Euro um 20 Euro aus 160 Euro zu reduzieren. Dies entspricht einer 20% Kürzung. Vor dem Jahr 2008 wurden
- 21 Der Sozialfonds wurde auf Vorschlag der Verwaltung gekürzt, da in den letzten Jahren keine größeren Ausgaben zu verzeichnen waren.
- 22 Die Zuschüsse an die freien Wohlfahrtsverbände werden zur allgemeinen Finanzierung von verschiedenen Beratungsangeboten und Sozialarbeit eingesetzt. Allerdings steht kein konkretes Einzelprojekt dahinter, welches durch die Kürzung in der Weiterführung gefährdet wäre. Allerdings bedeutet die Streichung der Zuschüsse in jedem Fall einen schmerzhaften Einschnitt beim jeweiligen Träger.
- 36 Verein gegründet, Anerkennung im KT steht an. Unterstützung bei kreisweiter Befragung zum Geriatriekonzept. Durch Beschluss des Sozialausschusses vom 25.11.2013 für 3 Jahre festgelegt.

Durch den Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung vom 01.12.2014 und den Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss in seiner Sitzung am 08.12.2014 abgelehnte Kürzungen:

Lfd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Bewirtsch. Stelle	Empfänger	zuständiger Ausschuss	Ablehnungs- beschluss	Planansatz nach Kürzungs- vorschlag EUR	Vorschlag Weitere Kürzung 2015 EUR	Vorschlag Kürzung 2015 um 20 % EUR	Haushaltsplan		Rechnungs- Ergebnis 2013 EUR
										2015 EUR	2014 EUR	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
keine Kürzungen:												
weitere Kürzungen:												
1	12 60 01	4318010	G 0406	Zuschuss an Kreisfeuerwehrverband	VSKA	08.12.2014	1.800	200		2.000	2.000	2.000
2	12 60 05	4318010	G 0406	DRK	VSKA	08.12.2014	20.790	2.310		23.100	23.100	23.063
3	12 60 05	4318040	G 0406	Zuschuss an DLRG	VSKA	08.12.2014	900	100		1.000	1.000	1.000
4	42 10 01	4318010	G 0111	Sportkreis	VSKA	08.12.2014	37.400	3.600		41.000	40.000	39.000
5	55 51 07		G 0410	Hagelabwehr (netto)	UVA	01.02.2014	40.000	1.000		41.000	50.000	63.925
Zwischensumme							100.890	7.210	0	108.100	116.100	128.988
Kürzungen um 20 %:												
6	11 14 07	42718XX	G 0010	Partnerschaften	VSKA	08.12.2014	32.400			40.500	40.500	48.273
7	11 21 06	4411199	G 0200	Gemeinschaftsveranstaltungen	VSKA	08.12.2014	12.000		8100	15.000	15.000	0
8	12 60 05	4318030	G 0406	Rettungsdienst Björn Steiger	VSKA	08.12.2014	1.200		300	1.500	1.500	0
9	21 20	4271809	G 0110	Schulpartnerschaften	VSKA	08.12.2014	8.000		2000	10.000	7.500	18.334
10	25 21 01	4318170	G 0111	Carl-Schweizer-Museum Murrhardt	VSKA	08.12.2014	3.600		900	4.500	4.500	4.500
11	26 20 04	4318010	G 0111	Blasmusikverband e. V. Kreisverband Rems-Murr	VSKA	08.12.2014	6.960		1740	8.700	8.700	7.800
12				Chorverbände Friedrich Schiller u. Friedrich Slicher	VSKA	08.12.2014	2.080		520	2.600	2.600	2.400
13				Jugend musiziert	VSKA	08.12.2014	0		0	0	0	3.600
14	27 10 00	4318010	G 0111	Zuschüsse für Erwachsenenbildung	VSKA	08.12.2014	151.200		37800	189.000	189.000	189.000
15	55 40 01	4318320	G 0420	Förderung der Landschaftspflege	UVA	01.12.2014	24.000		6.000	30.000	30.000	25.306
16	55 40 02	4318260	G 0420	Förd.Ehrenamt/Natursch.warte	UVA	01.12.2014	800		200	1.000	1.000	431
17	55 40 02	4318261	G 0420	Förderung Ehrenamt/Hornissenbeauftragte	UVA	01.12.2014	560		140	700	0	0
18	55 51 06	4318010	G 0410	Viehzucht	UVA	01.12.2014	1.440		360	1.800	1.800	1.800
19	57 10 02	4318310	G 0060	Zusch. innovative Vorh.	UVA	01.12.2014	12.000		3.000	15.000	15.000	5.000
20	57 50 00	4318010	G 0060	Ebniseverein	UVA	01.12.2014	2.000		500	2.500	2.500	2.500
21	57 50 00	4318190	G 0060	Zuschuss Remstal-Route	UVA	01.12.2014	12.000		3.000	15.000	15.000	15.000
22	57 50 00	4318240	G 0060	Förderung Tourismus Schw.Wald	UVA	01.12.2014	16.000		4.000	20.000	20.000	27.455
23	155400001	7812000	G 0420	Zuschüsse f. Naturschutz u. Landschaftspflege	UVA	01.12.2014	8.000		2.000	10.000	10.000	4.724
Zwischensumme							294.240	0	73.560	367.800	364.600	356.124
S u m m e							395.130	7.210	73.560	475.900	480.700	485.112

Vorschlag Kürzungen gesamt

80.770 €

Erläuterung zu lfd. Nr.:

- Zuschuss für Aufgabenbereich Geschäftsstelle und Übernahme Erbbauzins für Rettungswache Backnang laut Beschluss des Verwaltungs- und Bauausschusses vom 12.05.1986. Desgleichen ab 1996 für Dauernutzungsrecht der Rettungswache in Schorndorf laut Beschluss des Verwaltungs- und Bauausschusses vom 10.05.1994. Ab 2013 Entfall des Erbbauzins.
- Für den Sportkreis gibt es eine schriftliche Fördervereinbarung für die Kosten einer halben Personalstelle vom 21.3.1996. Hierfür sind 2015 22.760 Euro eingeplant. Der Restzuschuss beträgt somit 18.240 Euro.
- Es handelt sich um die Förderung von Extensivierungsmaßnahmen und Bewirtschaftungen nach ökologischen Gesichtspunkten. Diese Förderung kann von Vereinen und Privatpersonen beantragt werden. Auch der Pfliegertrupp des Landkreises hat aus dieser Förderung bisher Finanzmittel erhalten
- Hierbei handelt es sich um eine Fortbildungsveranstaltung für die im Kreise ehrenamtlich tätigen Naturschutzwarte. Neben der Wissensvermittlung und dem Erfahrungsaustausch soll diese Veranstaltung auch der Anerkennung für die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit dienen.
- Erstmals soll im Jahr 2015 eine Fortbildungsveranstaltung der im Landkreis tätigen ehrenamtlichen Hornissenbeauftragten veranstaltet werden. Bei den angesetzten Kosten handelt es sich um die vorgesehenen Unkosten dieser Veranstaltung.
- Kofinanzierung Innovationsfördernder Projekte zur besseren Positionierung des Landkreises als Innovationsstandort in der Region Stuttgart, z.B. Innovationspreis Rems-Murr oder Maßnahmen der Kompetenzzentren.
- Umsetzung touristischer Infrastrukturmaßnahmen im Schwäbischen Wald, z.B. am Limes- oder Mühlenwanderweg, zur besseren touristischen Erschließung des Schwäbischen Waldes.
- Hierbei handelt es sich um die finanzielle Förderung von Naturschutzmaßnahmen, wie der Sanierung von Naturdenkmälern und dem Erwerb von Gerätschaften für die Landschaftspflege und Artenschutzmaßnahmen.